

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nalan Cicek +49 202 563 6613 +49 202 563 8043 nalan.cicek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1074/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.12.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der "Herzogstraße"		

Grund der Vorlage

Auf Basis der fertiggestellten Ausführungsplanung kann die Baumaßnahme nun umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2,14 Mio. Euro gemäß dem „Lösungsansatz 1“ beschlossen.
2. Der Beschluss unter 1. steht unter dem Vorbehalt der gestaffelten Bewilligung der Städtebauförderungsmittel. Die Maßnahme kann begonnen werden, wenn die erste Teilbewilligung durch die Bezirksregierung erfolgt ist.
3. Sollte eine Bewilligung der Mehrkosten durch die Bezirksregierung nicht erfolgen, müssen diese Kosten durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse/des Investitionshaushaltes gedeckt werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Vorlagen 0779/18 und 0779/18-1-Erg., die einen Durchführungsbeschluss vorbereiten sollten, behandelten ebenfalls dieselbe Thematik um die Bäume auf der Herzogstraße. Aufgrund ergänzender Fragestellungen, die sich aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/0929/18) ergaben und die im Vorfeld eines Durchführungsbeschlusses noch zu klären waren, wurden im Rat der Stadt am 19.11.2018 beide Drucksachen zurückgestellt. In dieser Drucksache wird daher die in den o.g. Drucksachen angesprochene Thematik mit dem Durchführungsbeschluss verbunden. Auf die ergänzenden Fragestellungen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/0929/18) wird in einer separaten Vorlage VO/1081/18 eingegangen.

Der Wettbewerb

Im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Elberfeld-Innenstadt“, wurde im Jahr 2017 eine Aufwertung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ durch einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Landschaftsarchitekten nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ausgelobt.

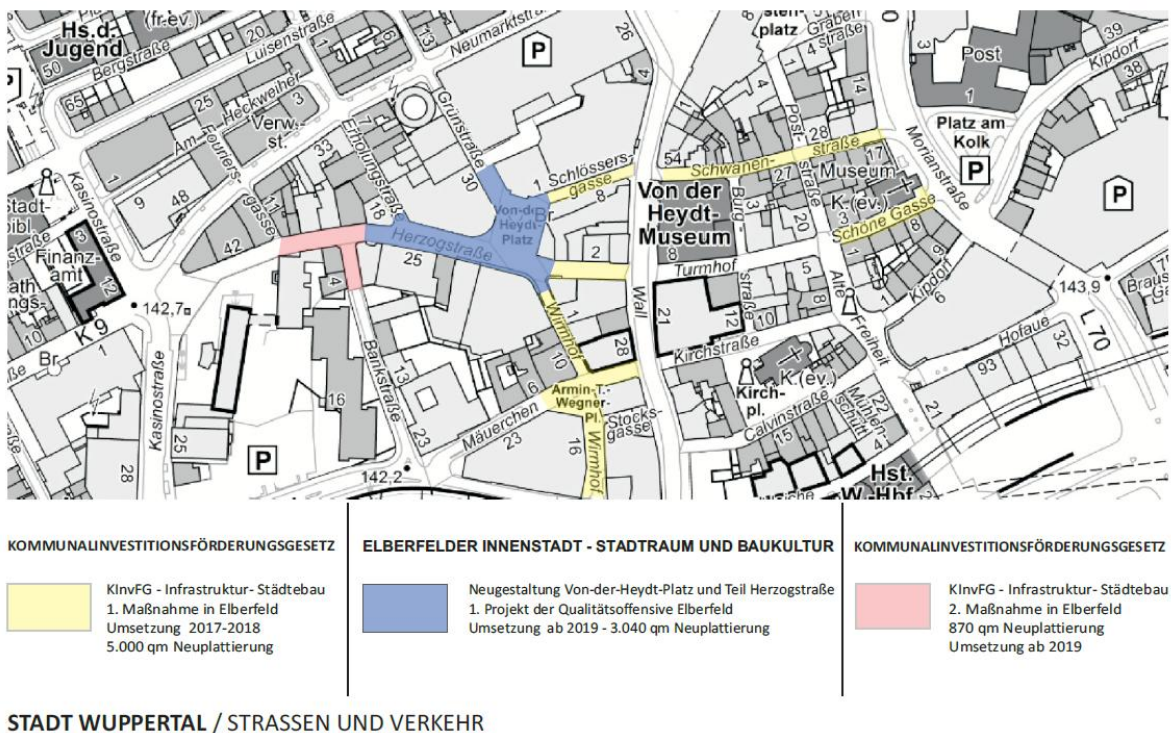
Aus den Arbeiten, von insgesamt 20 zum Wettbewerb zugelassenen Büros, ging der Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Trüper Gondesen Partner (TGP) aus Lübeck am 07. Juli 2017 als erster Preis hervor (vgl. Anlage 01). Auf Basis der Empfehlung des Preisgerichtes „zur Umsetzung“ dieses prämierten Entwurfes, stellte die Stadt Wuppertal in 2017 einen Antrag auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf (vgl. Anlage 02). Der positive Bewilligungsbescheid wird erwartet. Die Baumaßnahme ist von der Verwaltung ausschreibungsreif vorbereitet worden.

Neugestaltung westliche Herzogstraße

Durch Projektverschiebungen bei der Umsetzung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ergab sich in 2017 die Möglichkeit, nach Abschluss der Maßnahme „Neues Pflaster für Elberfeld“, weitere Mittel für die städtebauliche Verbesserung in Elberfeld zu investieren. Mit der Vorlage VO/0274/18 beschloss der Rat der Stadt die Fortsetzung der Sanierung des Pflasters in dem an das Wettbewerbsgebiet angrenzenden Bereich der Herzogstraße in dem Bereich zwischen dem „Kasinokreisel“ im Westen und „Platz am Kolk“ im Osten.

Da die Maßnahmen, die durch das KInvFG gefördert werden, bis zum 31.12.2020 umgesetzt sein müssen und die Teil-Bewilligung der Mittel zur Stadterneuerung Ende 2018 erwartet wird, bietet sich bei diesen beiden Projekten eine Maßnahmenkombination aus Bundes- und Landesförderung an. Daher müssen zeitnah die Ausführungsplanungen abgeschlossen und die Vergabeunterlagen vorbereitet werden.

Städtebauliche Massnahmen in Wuppertal - Elberfeld



Planungskonflikte zum Bestand:

Bei der Ausarbeitung des Entwurfsergebnisses zu einer tragfähigen Ausführungsplanung haben sich jedoch Konflikte mit dem Baumbestand ergeben, die eine nochmalige Überprüfung der relevanten Eckdaten erforderlich machen:

Bei der Bestandsaufnahme für die Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb in 2017 wurden die vorhandenen Bäume per Augenschein als gesund eingestuft. Daher wurden die Bäume in der Herzogstraße und der Grünstraße in dem Entwurf des ersten Preisträgers erhalten.

Nach mehreren Sturmbrüchen von Robinien im September 2017 an der B7 und der Feststellung der Stockfäule bei ca. 50 % der Robinien an der Berliner Straße, wurde eine gutachterliche Untersuchung des städtischen Robinienbestandes an kritischen Standorten in Auftrag gegeben.

Diese von außen nicht sichtbare Kernfäule, ein Holz zersetzender Pilz im Wurzelstock, führt zu einer Minderung der Standsicherheit des Baumes und damit zu der Gefahr eines unvorhersehbaren Stammbruchs.

Im Frühjahr 2018 wurden durch den Gutachter die Robinien im Wettbewerbsgebiet untersucht und bei zwei der vier Robinien in der Herzogstraße und bei einer von drei Robinien in der Grünstraße die Stockfäule festgestellt.

Aufgrund der von dieser Erkrankung ausgehenden Verkehrsgefährdung musste die Verwaltung als Straßenbaulastträger bereits eine der vier Robinien in der Herzogstraße fällen lassen. Die beiden weiteren erkrankten Robinien werden innerhalb von zwei Jahren erneut untersucht. Die Fachverwaltung geht daher davon aus, dass die Bäume mittelfristig nicht zu halten sind.

Resümee:

- ⇒ Die planerische Idee eines Baumdaches ist daher sowohl in der Herzogstraße als auch in der Grünstraße mit dem verbleibenden Baumbestand nicht mehr zu

realisieren. Das Wettbewerbsergebnis kann in der beabsichtigten Qualität nicht umgesetzt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Zur Beschlussfassung werden folgende zwei Lösungsansätze zur Diskussion gestellt:

Lösungsansatz Nr.1:

Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses unter Fällung der Bestandsbäume in der Herzogstraße und der Grünstraße. (vgl. Anlage 03)

Zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wird das beabsichtigte Baumdach durch die Neupflanzung einer Baumreihe mit standortgerechten Bäumen von 40-45 cm Stammumfang und einer Höhe von ca. 8,00 m realisiert. Der Abstand der Bäume untereinander und zu den Fassaden wird hinsichtlich der ausgewachsenen Baumkronen gewählt. Es werden ausreichend dimensionierte Baumgruben ausgebildet (vgl. Anlage 05), die untereinander verbunden sind und optimale Standortbedingungen für die neuen Bäume bieten. Die Bestandsbäume in der Herzog- und der Grünstraße werden entsprechend ersetzt.

Lösungsansatz Nr. 2:

Anpassung des Wettbewerbsergebnisses unter Erhalt der verbleibenden Bestandsbäume. (vgl. Anlage 04)

Die zwei Robinien vor dem heutigen Lokal „L`Osteria“ sowie der kleine Schnurbaum bleiben in der Herzogstraße erhalten. In der Grünstraße bleibt die noch gesunde Robinie ebenfalls erhalten. Dadurch ergeben sich:

- sehr unterschiedliche Stammdurchmesser und Baumkronen,
- die Pflasterung kann nicht einheitlich ausgerichtet werden,
- die Plattierung wird aufgrund des Wurzeldrucks der Bestandsbäume nur bis auf eine wassergebundene Fläche von vier mal vier Meter an die Bäume herangearbeitet,
- durch die hochliegenden Bestandswurzeln werden mittelfristig Schäden an den neu hergestellten Flächen entstehen,
- die nachträgliche Fällung der erkrankten und der derzeit noch nicht infizierten Bäume,
- spätere Nacharbeiten, wie
 - o das aufwendige Roden in dem neu gepflasterten Bereichen,
 - o das Anlegen von vernetzten Pflanzgruben und
 - o das Pflanzen neuer Ersatzbäume,die auf Grund der „Zweckbindungsfrist bei öffentlicher Förderung“ aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden müssen,
- ein nachträgliches Herstellen von zusammenhängenden Baumgruben für standortgerechte Einzelbäume ist sehr aufwendig, da
 - o die neuen und hochwertigen Bänke demontiert müssen werden,
 - o zwei Meter Tiefe Gruben sind auszusachten,
 - o sämtliche Baumaterialien werden über die neuwertigen Flächen transportiert,
 - o ein Wurzelschutz ist herzustellen und
 - o die sehr anspruchsvolle Pflasterung muss angepasst werden.
- insbesondere für die Anlieger und die Außengastronomie wäre es eine sehr belastende Situation, wenn am gleichen Ort nach kurzer Zeit erneut eine große Baustelle eingerichtet wird.

Beschlussempfehlung

Nach fachlicher Prüfung der Abteilungen „Stadtentwicklung und Städtebau, Grünflächen und

Forsten und Straßen und Verkehr“ kann unter Abwägung der o.g. Konflikte und der sich dadurch ergebenden Kosten- und Nutzenbetrachtung, gemäß den Geboten der nachhaltigen Verwendung von öffentlichen Mitteln, nur die Umsetzung des „**Lösungsansatzes Nr. 1**“ empfohlen werden.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele des laufenden Projekts.

Kosten und Finanzierung

Die folgenden Kostenangaben sind Bruttowerte und aufgerundet.

Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“

Die Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ ist im Haushaltsplan 2018/19 in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 in der Produktgruppe 5112 mit dem PSP- Element 5.290030.101.010 im Rahmen der Gebietskulisse Innenstadt Elberfeld mit Kosten in Höhe von rd. 1,43 Mio. Euro berücksichtigt und wird voraussichtlich zu 80 % durch Städtebaufördermittel bezuschusst.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich derzeit auf 2,14 Mio. Euro inkl. 345.000 Euro Planungskosten. Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 1,43 Mio. Euro in Höhe von 710.000 Euro begründet sich aufgrund von:

1. einer allgemeinen Kostensteigerung aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Bauleistungen,
2. einer deutlichen Optimierung der Entwässerung aufgrund des vergangenen Starkregenereignisses und damit verbunden einem Mehraufwand durch den kompletten Rückbau des Altbestandes (Herausnahme der vorhandenen Betonplatten und Tragschichten),
3. einer Optimierung der geplanten Neubepflanzung durch eine deutliche Vergrößerung und Vernetzung der Pflanzgruben,
4. die Veränderung der Sitzbänke durch zusätzliche hitzeunempfindliche Oberflächenmaterialien und
5. Planungsleistungen zu den Vorpositionen.

Die Eigenanteile der im Zuwendungsantrag angemeldeten Maßnahme Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ sind in den Haushaltsjahren 2017-2021 in Höhe von rd. 286.000 Euro berücksichtigt. Der nach Kostenerhöhung nun erforderliche Mehrbedarf an Eigenanteilen in Höhe von 142.000 Euro wird durch entsprechende Umschichtung innerhalb der Gebietskulisse/des Investitionshaushaltes gesichert.

Förderung

Der Durchführungsbeschluss für den Von-der-Heydt-Platz erfolgt unter dem Vorbehalt der Förderung aus Städtebaumitteln.

Die Freigabe zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben der Bezirksregierung vom 18.07.2018 mit der folgenden Begründung erteilt:

„...aufgrund der bereits im Umfeld angestoßenen Projekte wie z.B. Neupflasterung der unmittelbar angrenzenden Straßen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms sowie der privaten Investitionen sei eine zügige Umsetzung der Maßnahme sinnvoll um an die positive Entwicklungswelle anknüpfen zu können“.

Die von der Bezirksregierung in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 80 % bezieht sich auf die im Zuwendungsantrag vom 25.06.18 berechneten förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1,43 Mio. Euro. Bei Vorlage des Bewilligungsbescheides kann noch im Jahre 2018 zeitgerecht mit den ersten Maßnahmen begonnen werden. Hierzu ist allerdings die Vorlage des Durchführungsbeschlusses bei der Bezirksregierung erforderlich.

Für eine Bewilligung der Mehrkosten ist ein neuer Zuwendungsantrag mit den neu berechneten Gesamtkosten in Höhe von 2,14 Mio. Euro erforderlich. Eine Nachbewilligung wird im Laufe des Jahres 2019 erwartet. Diese Mittel würden dann zeitgerecht zum Abschluss der Arbeiten im Jahre 2020 zur Verfügung stehen.

Ergänzende städtebauliche Maßnahme Elberfeld – Teilbereich Herzogstraße West

Die Maßnahme „ergänzende Städtebauliche Maßnahmen Elberfeld (Herzogstraße)“ ist im Haushaltsplan 2018/19 in dem Gesamtpaket KIII, Produktgruppe 5115 enthalten. Die Mittel werden mit dem PSP- Element 5.295115.002.018 zur Verfügung gestellt und zu 90 % durch die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst. Die Kosten für die Durchführung belaufen sich auf derzeit ca. 300.000 Euro.

Zeitplan

Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße““ wurde durch die Verwaltung mit der Fördermaßnahme aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz „ergänzende städtebauliche Maßnahmen Elberfeld- Teilbereich Herzogstraße West“ kombiniert, um aufgrund der terminlichen, räumlichen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten, Synergien einer gemeinsamen Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung zu generieren.

Da die Baumaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG) zwingend Ende 2020 abgeschlossen sein muss, ist aufgrund vorgeschalteten gesetzlichen Ausschreibungs- und Vergabefristen und der guten Auslastung der Baufirmen die Maßnahme zeitkritisch.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Baustelle während der Bauzeit:

- Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Rettungswege für Feuerwehr und Polizei,
- technische und logistische Anforderungen der Ver- und Entsorgung der Baustelle,
- Schutz der neu hergestellten Flächen vor Baustellenverkehr,
- Schutz der bereits fertig gestellten Nebenstraßen vor Baustellenverkehr

ist ein Bauablaufplan entwickelt worden (siehe Anlage 06).

Die neuen Pflasterflächen in der Herzogstraße werden ab 2019 in zwei Bauabschnitten (1. und 2. Bauabschnitt) hergestellt. Als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche wird der „Von-der-Heydt-Platz“ mit Andienung über die Grünstraße hergerichtet. Mit der Neugestaltung des „Von-der-Heydt-Platzes“ wird der 3. Bauabschnitt umgesetzt und die Maßnahme Ende 2020 abgeschlossen.

Voraussichtliche Zeitschiene:

Dezember 2018	Rat der Stadt Wuppertal - Durchführungsbeschluss
Mai 2018 - August 2019	Sanierung der öffentlichen Versorgung durch die WSW
Januar - März 2019	Ausschreibung

April 2019	Vergabe der Bauleistungen
Sommer 2019 - November 2020	Bauzeit in mehreren Bauabschnitten
2021	Abrechnung

Anlagen

Anlage 01	Wettbewerbsergebnis
Anlage 02	Lageplan, Gestaltungsplan
Anlage 03	Lösungsvariante 1
Anlage 04	Lösungsvariante 2
Anlage 05	Detail Baumscheibe und Pflanzgrube
Anlage 06	geplanter Bauablauf